

hms design solutions gmbh

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verbraucher

1. Geltungsbereich

- (1) Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf und die Vermietung von Waren an Verbraucher im Online-Shop der Hms easy stretch GmbH Salzstraße 190, D- 74076 Heilbronn/ Neckar (im Folgenden: HMS) auf www.hms-designsolutions.com und sämtlichen weiteren Domains der hms design solutions gmbh.
- (2) Verbraucher i. S. d. AGB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen hinsichtlich des Vertragsabschlusses mit HMS eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.
- (4) Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden.
- (5) Offensichtliche Mängel sind Mängel, welche ohne besonderen Prüfaufwand vom Kunden wahrgenommen werden können.

2. Vertragsschluss

- (1) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben bzw. mieten zu wollen. HMS ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot anzunehmen. HMS wird den Zugang der Bestellung unverzüglich durch E-Mail an die von dem Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, die Annahmeerklärung kann jedoch mit der Zugangsbestätigung verbunden werden.
- (2) Die Angebote von HMS sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Verbindlich sind allein die in der Annahmeerklärung enthaltenden Angaben.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, eventuelle Abweichungen zwischen Bestellung und Bestätigung und/oder Annahmeerklärung HMS unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch die Zulieferer von HMS. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht durch HMS zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines übereinstimmenden Deckungsgeschäfts mit dem Zulieferer von HMS. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert; eine eventuell bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich rückerstattet.

3. Widerrufsrecht

Dem Kunden steht in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, insbesondere bei Fernabsatzverträgen, das Widerrufs- bzw. Rückgaberecht zu. Eine Belehrung befindet sich auf dem Internetauftritt von HMS.

4. Preise, Zahlungsbedingungen, Versandkosten

- (1) Der von HMS angebotene Kauf- bzw. Mietpreis ist bindend. Im Kauf- bzw. Mietpreis ist im Zweifel die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- (2) Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.
- (3) Dem Kunden werden für Porto, Verpackung und Versand Preise in Rechnung gestellt, die bereits bei Bestätigung der Bestellung durch den Kunden im Fernabsatz mitgeteilt werden. Bei gewöhnlichen Bestellungen werden die (gemäß der aktuellen Preisliste und dem Internetauftritt von HMS veröffentlichten Nebenkosten) für den Versand anfallenden Kosten in der Auftragsbestätigung nochmals angegeben und entsprechend in Rechnung gestellt.
- (4) Der Kunde muss den Kauf- bzw. Mietpreis per Vorüberweisung, per Nachnahme oder bar bei Übergabe leisten. Weitere Möglichkeiten sind optional die Zahlung per Paypal oder mit sofortüberweisung.de.
- (5) Zahlungen sind unmittelbar an HMS zu leisten. Vertreter, Außendienstmitarbeiter, Lagerverwalter und ähnliche Personen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur dann berechtigt, wenn sie von HMS schriftlich hierzu ermächtigt sind. Trotzdem an sie geleistete Zahlungen gelten als Erfüllung erst nach Zahlungseingang bei HMS.
- (6) Wird aufgrund besonderer Vereinbarung gegen Rechnung geliefert, so ist der Kauf- bzw. Mietpreis innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.
- (7) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch HMS anerkannt worden sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn es auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Lieferung, Verzug, höhere Gewalt

- (1) HMS liefert die Ware gemäß der getroffenen Vereinbarung. Ist ein Liefertermin mit dem Kunden vereinbart, wird HMS diesen Termin nach bestem Vermögen einhalten. HMS ist berechtigt, in zumutbarem Umfang Teilleistungen zu erbringen und diese in Rechnung zu stellen. Ist kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart, tritt Lieferverzug erst nach Zugang einer Mahnung bei HMS ein. Die Abnahmeverpflichtung des Kunden besteht solange, bis nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist eine Rücktrittserklärung des Kunden bei HMS eingegangen ist, bevor die Ware an den Kunden abgesendet wurde. Das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß Ziffer 10 bleibt hiervon unberührt.
- (2) Wenn HMS, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen hinsichtlich des Verzugsintritts Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben oder einen Fixtermin garantiert hatten oder das Interesse des Kunden an der Leistung nachweislich aufgrund des Verzugsintritts entfallen ist, haftet HMS nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertrags-

pflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

- (3) Ist HMS aufgrund von Arbeitskämpfen, behördlichen Anordnungen oder anderen Fällen höherer Gewalt vorübergehend daran gehindert, den Kaufgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern oder die vertraglich geschuldete Leistung zu erbringen, so verlängert sich diese Frist um die Dauer der Behinderung. HMS wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich von der Behinderung und deren voraussichtlicher Dauer in Kenntnis setzen. Dauert die Behinderung länger als vier Wochen, so haben beide Parteien das Recht von dem Vertrag zurückzutreten.

6. Mängelansprüche

- (1) HMS gewährleistet, dass die gelieferte Ware nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zum dem gewöhnlichen oder den nach dem Vertrag bestimmten Gebrauch mindern oder aufheben. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Gebrauchstauglichkeit durch handelsübliche oder geringe oder herstellungstechnisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Abmessung, Ausstattung, Gewicht oder Design bleibt außer Betracht. Garantierklärungen müssen ausdrücklich als solche bezeichnet in der Annahmeerklärung enthalten sein oder nachträglich schriftlich vereinbart werden.
- (2) Besteht der Mangel nach Ansicht des Kunden in einer fehlerhaften Montageanleitung, ist der Kunde verpflichtet zunächst mit HMS Kontakt aufzunehmen, um die Montage mithilfe weiterer Angaben von HMS zu bewerkstelligen. Ist die Montage für den Kunden auch weiterhin nicht möglich, ist HMS nur zur Nachlieferung einer fehlerfreien Montageanleitung verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht nur dann, wenn die fehlerhafte Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- (3) Für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung der Ware oder natürliche Abnutzung verursacht werden, haftet HMS nicht.

7. Haftungsbeschränkungen

- (1) Die zwingenden Bestimmungen der Produkthaftung bleiben unberührt.
- (2) Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften haftet HMS bei Garantieverstößen, Personenschäden und bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von HMS, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen.
- (3) Sofern HMS fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den Ersatz typischerweise eintretender vorhersehbarer Schäden beschränkt.
- (4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Organe, Stellvertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstige Verrichtungsgehilfen von HMS.

8. Datenverarbeitung

HMS weist darauf hin, dass innerhalb des Unternehmens Kundendaten über Geschäftsvorfälle verarbeitet und gespeichert werden.

9. Schutzrechte

- (1) Die Form und das Design der Produkte von HMS sind durch gewerbliche Schutzrechte geschützt. An allen Abbildungen und sonstigen Unterlagen sowie dem Design und den Konzeptbeschreibungen behält sich HMS seine Eigentums-, Urheber- sowie sonstigen Rechte vor. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die ihm zur Verfügung gestellten oder von HMS entwickelten Informationen, Unterlagen und Gegenstände ohne schriftliche vorherige Zustimmung von HMS weder zu vervielfältigen noch zur Einsichtnahme oder Verfügung Dritten zu überlassen, zugänglich zu machen oder sonst für einen außerhalb der Bestellung liegenden Zweck zu verwenden. Der Kunde ist ebenfalls nicht berechtigt Nachbauten zu erstellen. Ein Verstoß berechtigt zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag durch HMS.
- (2) Im Falle der Verletzung ist HMS berechtigt, neben der Unterlassung Auskunft über den Umfang der Verletzung sowie Ersatz aller Schäden zu verlangen, welche durch Schutzrechtsverletzungen der gelieferten Ware verursacht worden sind. Ferner hat der Kunde auch die Kosten der Schutzrechtsverfolgung zu tragen. Der Kunde ist jedoch in jedem Falle verpflichtet, an HMS einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EURO 1.000,00 pro Verstoß zu bezahlen. Der Nachweis des Eintritts eines höheren oder eines wesentlich geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

10. Internationaler Rechtsverkehr

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11. Gerichtsstand

Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand (Wohnsitz) in der Bundesrepublik Deutschland, ist Heilbronn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

II. Besondere Bedingungen für Kaufverträge

12. Eigentumsvorbehalt

- (1) HMS behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
- (2) Solange der Kaufpreis noch nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die Ware pflichtig zu behandeln sowie folgende Ereignisse unverzüglich an HMS an die unter

1. Abs. 1 genannte Adresse mitzuteilen:

- Zugriffe Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung,
- Beschädigung oder Vernichtung der Ware
- Besitzerwechsel der Ware
- Wohnsitzwechsel des Kunden

(3) HMS ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder der Verletzung einer der in Ziffer 2 genannten Verpflichtungen die Ware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen.

13. Ergänzend zu Ziffer 4: Preise

Wenn zwischen Preisvereinbarung und Lieferung mehr als vier Monate liegen und sich Rohstoffpreise, Preise von Vorlieferanten, Löhne, Transportkosten, Steuersätze oder sonstige Kostenfaktoren ändern und die konkrete Änderung bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, ist HMS berechtigt, die Preise an die eingetretenen Kostenänderungen anzupassen, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist (z.B. Festpreise). Dies gilt nicht, wenn die Lieferung von HMS schuldhaft auf einen Zeitraum von mehr als vier Monaten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung verzögert wurde. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so steht dem Kunden ein Vertragslösungsrecht (Kündigungs- oder Rücktrittsrecht) zu. Das Vertragslösungsrecht entfällt, wenn der Kunde es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises ausübt, soweit der Kunde in der Mitteilung über den Lauf dieser Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere im Falle der Nichtausübung des Vertragslösungsrechts, ausdrücklich hingewiesen wurde.

14. Gefahrübergang, Transportschäden

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug mit der Annahme der verkauften Sache ist.

(2) Werden bei Anlieferung erkennbare Transportschäden nicht sofort gegenüber dem Transporteur gerügt und gehen dadurch Ansprüche gegen den Transporteur ganz oder teilweise verloren, hat der Kunde den Verlust zu ersetzen.

15. Ergänzend zu Ziffer 6: Mängelansprüche, Rügepflichten

(1) Der Kunde hat offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware HMS innerhalb von vier Wochen schriftlich oder in Textform an die unter 1. Abs. 1 genannte Adresse anzuzeigen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung bei HMS. Unterlässt der Kunde die Benachrichtigung, so erlöschen seine Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Erhalt der Ware. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.

(2) Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. HMS ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.

(4) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, so verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn HMS die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

II. Ergänzende Bedingungen für Mietverträge

16. Mietzins

Der Mietzins versteht sich ohne Kosten für Versicherung, Aufbau und Abbau des Mietgegenstandes.

17. Mietzeit

(1) Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Lieferung des Mietgegenstandes und endet mit dem Tag der Rückgabe des Mietgegenstandes.

(2) Die Mietzeit ist grundsätzlich verbindlich vereinbart. Erkennt der Kunde, dass die tatsächliche Mietzeit die vereinbarte Mietzeit überschreitet oder, wenn die Frist für das gesetzliche Widerrufsrecht abgelaufen ist, unterschreitet, muss über die Verlängerung oder Verkürzung der bestätigten voraussichtlichen Mietzeit eine einvernehmliche Vereinbarung getroffen werden, anderenfalls verbleibt es bei den bestätigten Bedingungen. Bei eigenmächtigen Verlängerungen durch den Kunden kann HMS neben dem Mietzins gemäß Ziffer 16 einen pauschalen Schadensersatz in Höhe 5% des Tagesmietzinses für jeden Kalendertag der verspäteten Rückgabe verlangen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(3) Das gesetzliche Widerrufsrecht erlischt für die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen, wenn HMS den Mietgegenstand mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist an den Kunden übersandt hat oder der Kunde dies selbst veranlasst hat.

18. Pflichten des Mieters

(1) Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Dem Mietgegenstand liegt eine Pflege- und/oder Montageanleitung bei. Die Angaben in den Pflege- und Montageanleitungen sind vom Kunden zwingend zu beachten. Sollte der Kunde die Pflege- und Montageanleitung nicht beachten, so haftet er für solche Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Pflege- und Montageanleitung entstanden sind. Der Kunde haftet ferner für übermäßige Abnutzung und den Verlust des Mietgegenstandes.

(2) Der Kunde hat HMS jede Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung des

Mietgegenstandes unverzüglich anzuzeigen.

(3) Werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen, etc. erforderlich, hat der Kunde in eigener Verantwortung alle erforderlichen Handlungen selbst vorzunehmen. Für erforderliche Mitwirkungshandlungen hat der Kunde HMS einen angemessenen Zeitraum einzuräumen.

(4) Alle Risiken des bestimmungsgemäßen Gebrauchs trägt der Kunde selbst. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass durch den Gebrauch des Mietgegenstandes keine Rechtsgüter Dritter und keine öffentlich-rechtlichen Normen verletzt werden.

(5) Auf die Genehmigungspflicht bei fliegenden Bauten im Sinne der Landesbauordnungen und die Sicherheitsvorschriften (insbesondere Brandschutz, barrierefreie und beleuchtet ausgeschilderte Fluchtwege, Räumung der Zelte bei widrigen Witterungsbedingungen) wird hingewiesen. Konkrete Hinweise im Angebotschreiben oder in der Auftragsbestätigung von HMS sind unbedingt zu beachten. Die Auflagen der mitgelieferten Prüfbücher sind unbedingt einzuhalten.

(6) Bei Diebstahl oder sonstigem Verlust, Beschädigung und Zerstörung des Mietgegenstandes ist Ersatz in der Höhe des Verkaufspreises des Produktes laut der jeweils aktuell gültigen Preisliste zzgl. der Mehrwertsteuer zu leisten.

(5) Waren betreffend der Abschnitte 1-4 werden nach einer Frist von 10 Werktagen nach Rügung des Mangels automatisch berechnet, sofern der Mangel vom Kunden nicht behoben wurde. Eine Rücksendung der fehlenden Ware nach dieser Frist wird von HMS nicht anerkannt und unfrei zurück gesendet.

19. Untervermietung

(1) Jede Untervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von HMS.

(2) Für den Fall einer berechtigten oder unberechtigten Nutzungsüberlassung tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Ansprüche, die ihm aus dem Überlassungsverhältnis gegen den Nutzer zustehen, an HMS ab. HMS nimmt die Abtretung an.

20. Untersuchungs- und Rügepflicht

(1) Der Kunde hat unverzüglich den Mietgegenstand auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen und Mängel und Unvollständigkeit des Mietgegenstandes unverzüglich an HMS mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, hat der Kunde nachzuweisen, dass der Mietgegenstand bereits bei Übergabe an den Kunden unvollständig oder mangelhaft war. Weiterhin sind die Ansprüche des Kunden – insbesondere auf Minderung des Mietzinses oder Schadensersatz – insoweit ausgeschlossen, wie sie bei rechtzeitiger Rüge durch Nachbesserung oder Nachlieferung von HMS hätten vermieden werden können.

(2) Der Kunde hat bei Anlieferung des Mietgegenstandes unverzüglich zu prüfen, ob eine Pflege- und Montageanleitung beiliegt. Fehlt eine Anleitung ist diese unverzüglich bei HMS anzufordern. Eine sofortige Nachlieferung per E-Mail oder Telefax ist jederzeit gewährleistet. Absatz (1) Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

21. Gewährleistung

(1) HMS übernimmt keine Gewähr für Mängel oder Schäden, sofern diese auf unsachgemäßer oder nachlässiger Verwendung und Behandlung, unsachgemäßer Lagerung, fehlerhafter Montage oder falsche Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürlicher Abnutzung, natürlichen Verschleiß oder ungeeigneten Umgebungsbedingungen beruhen, sofern die Ursachen nicht auf das Verschulden von HMS zurückzuführen sind.

(2) Bei farbigen Ausführungen sind geringe farbliche Abweichungen aufgrund von Chargenabweichungen möglich.

(3) Der Kunde haftet für alle Veränderungen, Beschädigungen und Zerstörungen des Mietgegenstandes, es sei denn, dass diese auf gewöhnlicher Abnutzung oder höherer Gewalt beruhen. Der Kunde haftet ferner für übermäßige Abnutzung und den Verlust des Mietgegenstandes.

(4) Bei Diebstahl oder sonstigem Verlust, Beschädigung und Zerstörung des Mietgegenstandes ist Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu leisten.

(5) Der Kunde hat insbesondere zu beachten, dass die gemieteten Gegenstände vor Feuchtigkeit und Nässe zu schützen sind. Die Lagerung oder der Rücktransport in feuchtem Zustand kann bei Stretch- oder sonstigen Textilmaterialien Stockflecken verursachen, die den Mietgegenstand vollständig beschädigen.

(6) Die Reinigung der Stretchprodukte darf nur von HMS vorgenommen werden.

(7) Der Kunde hat weiter zu beachten, dass der Stretchstoff wärmeempfindlich ist.

Die Einwirkung von Wärme und hoher Hitze führt zur Beschädigung, wofür der Kunde ebenfalls haftet.

(8) Der Kunde hat HMS unverzüglich zu unterrichten, falls ein Dritter Rechte an dem Mietgegenstand geltend macht.

(9) Über die gesamte Dauer der Nutzung (von Aufbaubeginn bis Abbauende) ist vom Kunden für eine ausreichende Bewachung des Mietgegenstandes zu sorgen.